

Herzlich willkommen

Neue Wege in der betrieblichen Einkommensvorsorge

Grundfähigkeitsversicherungen in der bAV



Manuela Friedmann
Geschäftsführerin
Allianz Pension Partners



Vadim Feller
Fachexperte
Allianz Pension Partners



Stefan Keiber
Senior Berater
Allianz Pension Partners.

18. November 2019





Übersicht Inhalte

01

Was ist eine Grundfähigkeitsabsicherung?

02

Für wen ist sie sinnvoll?

03

Wie kann sie im Unternehmen umgesetzt werden?

BMF-Schreiben...

Grundfähigkeitsversicherung **jetzt auch in der bAV**

Betriebsrentengesetz:

bAV = Alters-, **Invaliditäts-** oder Hinterbliebenenversorgung.

Angebot einer Invaliditätsabsicherung in einigen Tarifverträgen verpflichtend.

Berufsunfähigkeits- oder

Erwerbsminderungsrenten sind in vielen Unternehmen bereits Standard.



BMF-Schreiben vom 19.02.2019:

Grundfähigkeitsversicherung steuerlich als betriebliche Altersversorgung (bAV) anerkannt.

Neu seit 07/2019 bei Allianz und MetallRente:

Absicherung **körperlicher und geistiger Fähigkeiten** in der bAV möglich.

Die Möglichkeiten der Einkommensabsicherung über die bAV wurden damit ausgeweitet

Was ist eine Grundfähigkeitsabsicherung?

Am Beispiel der Allianz / MetallRente

Zahlung der vereinbarten Rente, wenn eine der unten genannten körperlichen oder geistigen Fähigkeiten beeinträchtigt ist

<ul style="list-style-type: none"> • Gehen • Armgebrauch • Knien/Bücken • Autofahren • Gebrauch einer Hand • Heben/Tragen • Greifen/Halten • Schreiben • Sitzen • Stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehen • Sprechen • Hören • Gleichgewicht • Intellekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedürftigkeit • Gesetzliche Betreuung 
<p>Beispiel: Bandscheibenvorfall mit dauerhaften schweren motorischen Ausfällen</p>	<p>Beispiel: Erblindung</p>	<p>Beispiel: Alzheimer</p>

Zur Abgrenzung:

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** leistet, wenn der zuletzt ausgeübte Beruf zu **mindestens 50%** nicht mehr ausgeübt werden kann.

Die Beeinträchtigung muss mindestens **6 Monate** ununterbrochen andauern. (Das gilt auch für die Grundfähigkeitsabsicherung.)

Leistungsvoraussetzungen im Detail



Gehen

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage,

- eine Strecke von 400 Metern selbstständig und ohne Unterbrechung zurückzulegen oder
- eine Treppe von 12 Stufen selbstständig und ohne Unterbrechung hinauf- und hinabzusteigen.



Gebrauch einer Hand

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit der rechten oder mit der linken Hand z. B.

- eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen oder
- einen Schraubenzieher oder eine Rohrzange oder eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen.



Gebrauch eines Arms

Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit dem linken oder dem rechten Arm in Schulter- bzw. Brusthöhe zu arbeiten.



Heben und Tragen

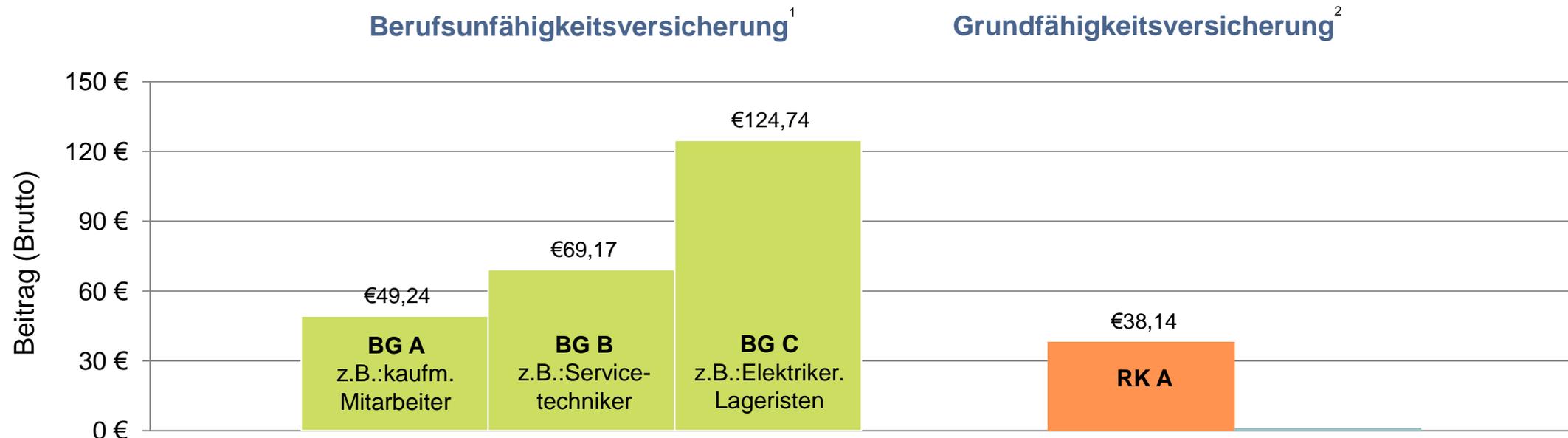
Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, mit den Händen einen Gegenstand von 5 Kilogramm von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen.

Wichtige Fähigkeiten, die täglich benötigt werden, sind abgesichert.

Beitragsgestaltung im Vergleich

Zu zahlende Beiträge in der betrieblichen Einkommensvorsorge

Beispiel: Versicherte Gesamtrente: 1.000,00 EUR/Monat, Eintrittsalter 35 Jahre, Endalter 65 Jahre, Direktversicherung



BG = Berufsgruppe
RK = Risikoklasse

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz erlaubt keine Differenzierung nach Arbeitern und Angestellten durch den Arbeitgeber. Gleiches gilt für eine Abgrenzung nach: gewerblich oder kaufmännisch angestellt oder nach dem Grad der körperlichen Tätigkeit.

1) Tarif: Allianz, Selbständige BerufsunfähigkeitsPolice, Sondertarif (U), Überschussverwendung: Überschussrente

2) Tarif: Allianz, Körperschutzpolice, Sondertarif (U), Überschussverwendung: Überschussrente

Grundfähigkeitsversicherungen bieten gerade für körperlich Tätige eine günstige Alternative zur Absicherung des Einkommens zu bezahlbaren Beiträgen.



Top 10 Berufe in Deutschland

Frauen

1. Büro- und Sekretariat
2. Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege
3. Verkauf
4. Unternehmensorganisation und Strategie
5. Reinigung
6. Verwaltung
7. Gesundheit, Krankenpflege, Geburtshilfe
8. Arzt- und Praxishilfe
9. Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen
10. Altenpflege

Männer

1. Maschinenbau- und Betriebstechnik
2. Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag
3. Unternehmensorganisation und Strategie
4. Fahrzeugführung im Straßenverkehr
5. Elektrotechnik
6. Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffbautechnik
7. Metallbearbeitung
8. Geschäftsführung und Vorstand
9. Verkauf
10. Hochbau

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Stand 2016



Weit über 10 Mio. körperlich tätige Menschen!

Frauen

1. Büro- und Sekretariat
- 2. Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege**
- 3. Verkauf**
4. Unternehmensorganisation und Strategie
- 5. Reinigung**
6. Verwaltung
- 7. Gesundheit, Krankenpflege, Geburtshilfe**
- 8. Arzt- und Praxishilfe**
9. Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen
- 10. Altenpflege**

Männer

- 1. Maschinenbau- und Betriebstechnik**
- 2. Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag**
3. Unternehmensorganisation und Strategie
- 4. Fahrzeugführung im Straßenverkehr**
- 5. Elektrotechnik**
- 6. Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffbautechnik**
- 7. Metallbearbeitung**
8. Geschäftsführung und Vorstand
- 9. Verkauf**
- 10. Hochbau**

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Stand 2016

Was spricht für betriebliche Einkommensvorsorge?

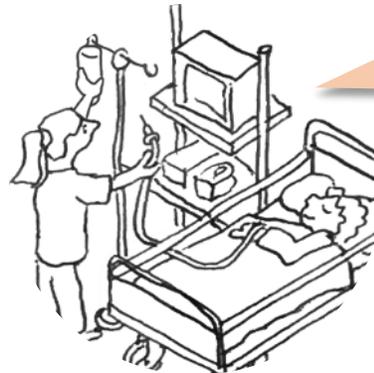
„Versicherungsschutz ist teuer – vor allem für gewerbliche Berufe!“



Gesundheitszustand erschwert oder verhindert den Versicherungsschutz

Betriebliche Einkommensvorsorge:

- ✓ Beitragszahlung aus dem Bruttoeinkommen
- ✓ Günstige Berufsgruppeneinstufung
- ✓ Beitragsnachlass bei bestehen einer bAV
- ✓ NEU: Grundfähigkeitsversicherung als günstige Alternative



Unklare Leistungsvoraussetzungen

Betriebliche Einkommensvorsorge

- ✓ Vereinfachte Gesundheitsprüfung
- ✓ Keine oder nur wenige Fragen an den Mitarbeiter

Betriebliche Einkommensvorsorge

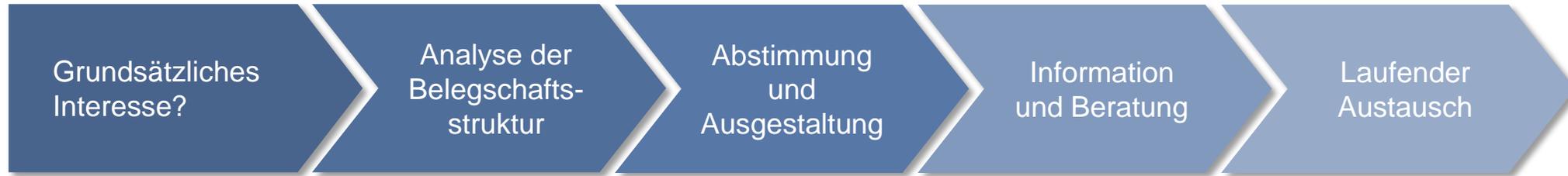
- ✓ Eindeutige Vertragsbestimmungen
- ✓ Klare Voraussetzungen für Leistungen
- ✓ Persönliche Unterstützung im Leistungsfall

Die Möglichkeit zur Absicherung des Einkommens im Unternehmen bietet den Mitarbeitern echte Vorteile und zeigt soziale Verantwortung als Arbeitgeber.



Implementierung in Ihr betriebliches Vorsorgeangebot

Von der Analyse zum passenden Angebot für Ihre Mitarbeiter



Ein ganzheitliches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung beinhaltet Lösungen für alle Lebenslagen!

Persönlicher Termin mit unseren Experten



Manuela Friedmann
Geschäftsführerin
Allianz Pension Partners
manuela.friedmann@allianzpp.com



Vadim Feller
Fachexperte
Allianz Pension Partners
vadim.feller@allianzpp.com



Stefan Keiber
Senior Berater
Allianz Pension Partners
stefan.keiber@allianzpp.com

Bleiben Sie informiert:

www.allianzpp.com/bav2018

[Anmeldung zum Newsletter](#)

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z. B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Allianz Pension Partners GmbH.

Stand 10. April 2019

Keine Pflicht zur Aktualisierung.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Allianz Pension Partners GmbH (APP), Königinstraße 28, 80802 München

Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1–3 der Gewerbeordnung (GewO). Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-F-155-MAPQ-29. Vermittlung von Investmentfonds an Allianz Global Investors. Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de.

Die Allianz Pension Partners GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Beratung zu Versicherungen und deren Vermittlung als gebundener Vertreter (§ 34d Abs.7 S.1 Nr.1 GewO) ausschließlich an die sowie für Rechnung und im Namen der Versicherungsunternehmen der Allianz. Vergütung durch Provisionen und Zusatzvergütungen aus Ausschreibungen (jeweils in der Versicherungsprämie enthalten). Gemeldet bei der IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de. Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-E368-5Q6NM-02. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a GewO: DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), Fax 030 20308.1000. Bei Streitigkeiten können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden: Versicherungsombudsmann e. V., PF 080632, 10006 Berlin. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, PF 060222, 10052 Berlin.

APP besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. APP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz Deutschland AG.